

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Disziplinalgesetzes und des Bayerischen
Beamtengesetzes (Drs. 16/1971)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Ingrid Heckner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Hans Herold u. a. (CSU),
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Disziplinalgesetzes und des Bayerischen Beamtenengesetzes (Drs. 16/1971) (Drs.
16/2163)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Ingrid Heckner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Hans Herold u. a. (CSU),
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Disziplinalgesetzes und des Bayerischen Beamtenengesetzes (Drs. 16/1971) (Drs.
16/2760)**

Auf eine Aussprache hierzu wurde ebenfalls verzichtet. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/1971, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/2163 und 16/2760 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 16/2592 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz bei seiner Endberatung zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "17. Dezember 2009" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/2592. Nach der Endberatung im Verfassungsausschuss wurden vonseiten den Fraktionen der CSU und der FDP weitere Änderungen beantragt, die bei der Abstimmung berücksichtigt werden sollen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 16/2760.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses unter Berücksichtigung des Änderungsantrags auf der Drucksache 16/2760 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung des Änderungsantrags auf der Drucksache 16/2760 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist damit einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Disziplinalgesetzes, des Bayerischen Beamtengesetzes und des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/2163 und 16/2760 ihre Erledigung gefunden.